Stadt Halle (Saale)
Dezernat Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit

Halle, 09.07.2012

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.06.2012
TOP: 10 – mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Paulsen
Im Rahmen der Beratung der Vorlage zum zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung, die wir heute auch im Rat hatten, wurde im FA erläutert, wie zusätzliche Mittel aus Grundstücksverkäufen für diese Brandschutzgrundsicherung eingesetzt werden können.
Demnach standen in 2012 440 T€ zusätzlich für diese Maßnahmen zur Verfügung. Im HH hatten wir beschlossen, dass 1,1 Mio. € eingestellt sind. Das Dezernat V rechnet jetzt mit 1,5 Mio. €. Da ist dieser Aufwuchs von 440 T€.

Meine Frage ist, das hatte ich auch in den Beratungen schon mal gefragt, aber es drängt sich jetzt wieder auf. Wie setzt sich diese Plansumme zusammen? Und sind dort beispielsweise die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen, die im Mai im FA beschlossen wurden? Und für Juli ist auch noch mal ein Verkauf geplant. Ist das auch mit drin? Ich hätte da gern mal eine Aufklärung.

OB
Das sollten wir schriftlich beantworten.

<u>Antwort der Verwaltung:</u>

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich dienen die Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen der allgemeinen Deckung des Investitionshaushaltes.
Bei Grundstücksveräußerungen ist darüber hinaus grundsätzlich zu beachten, dass der Finanzfluss (tatsächliche Einnahme) nicht zwangsläufig im Jahr der Beschlussfassung dem jeweiligen Haushalt zugeführt werden kann.

- Beeinflussende Faktoren, die u.a. vor Eigentumsumschreibung und damit dem Zeitpunkt der Übernahme in den Haushalt vorliegen müssen, sind hier beispielweise: Vollmachten, Genehmigungen bzw. Negativatteste, Sicherung von Dienstbarkeiten, Baulasten, die Löschung von Alteintragungen, Vermögenszuordnungen oder Vermessungen.

Liegen diese Voraussetzungen nicht im Jahr der Beschlussfassung vor, können die tatsächlichen Einzahlungen auch erst in den Folgejahren realisiert werden.
Dadurch sind im Planansatz des jeweiligen Jahres immer auch Verkaufserlöse vergangener Jahre zu berücksichtigen.

2. Planung 2011 für 2012

Die Haushaltsplanung 2011 sah für die Jahresscheibe 2012 Verkaufserlöse in Höhe von 500 T€ vor, welche sich aus den tatsächlichen Einzahlungen (Finanzfluss) aus abgeschlossenen Kaufverträgen aus 2011 und Vorjahren sowie einer Schätzung angedachter Verkäufe in 2012 zusammensetzte.

3. Planung 2012

Im Rahmen der Haushaltsplanung konnte aufgrund des anstehenden Verkaufs der Diesterwegschule, welche aufgrund eines älteren Wertgutachtens einen Wert von 622 T€ auswies, der Planansatz auf 1.122 T€ angehoben werden.
Tatsächlich konnte jedoch ein Kaufpreis in Höhe von 1 Mio. € erzielt sowie weitere Grundstücksverkäufe realisiert werden und der Planansatz zur Beschlussfassung des Haushaltes im April 2012 auf 1.562 T€ (+440 T€) angehoben und zur weiteren Deckung der Mehranmeldung für den Brandschutz an Schulen - II. Tranche - genutzt werden.

4. Haushaltsjahr 2012

Im Haushaltsjahr 2012 konnten insgesamt Verkaufsbeschlüsse in Höhe von rund 2.950 T€ abgeschlossen werden.

Davon entfallen 920 T€ auf die Entwicklungsmaßnahme Heide Süd und 70 T€ auf den Sanierungshaushalt, die zweckgebunden dort zu verwenden sind, sowie 1.960 T€ auf den städtischen Liegenschaftshaushalt. Darin enthalten sind u.a. die Verkäufe der Diesterwegschule, des Wittekindbades und des Neuwerks.

In den Haushalt 2012 (tatsächlicher Zahlungsfluss) konnten aufgrund o.g. Rahmenbedingungen bis dato (Stand: 02.07.2012) Verkaufserlöse in Höhe von 509.998,74 € übernommen werden.
Die Einnahmen u.a. aus dem Verkauf der Diesterwegschule sind Bestandteil der Planzahl 2012 und befinden sich derzeit auf einem Sonderkonto. Von dort werden sie, nach Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen (Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Käufer, Vermessung), in den Haushalt 2012 übernommen.

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Liegenschaftsamt die Planvorgabe 2012 erfüllt.

Wolfram Neumann
Beigeordneter